

JAHRESUNTERWEISUNG FÜR ELEKTROFACHKRÄFTE

NACH DGUV (BLGV), TRBS, DIN EN 50110 UND BETRSICHV FÜR EFK

ZIELGRUPPE

Elektrofachkräfte | Elektrofachkräfte mit
Spezialkenntnissen | Arbeitsverantwortliche |
Anlagenverantwortliche

VORAUSSETZUNGEN

- Erste elektrotechnische Grundkenntnisse

BESCHREIBUNG | DURCHFÜHRUNG

Die jährliche elektrotechnische Unterweisung von Elektrofachkräften ist gemäß DGUV Vorschrift 1 eine Unternehmerpflicht. Das Arbeitsschutzgesetz, die Betriebssicherheitsverordnung mit TRBS, die DGUV Vorschrift 3 (ehemals BGV A3) sowie die DIN EN 50110-1 verlangen eine wiederkehrende elektrotechnische Unterweisung, die mindestens einmal jährlich erfolgen muss.

Im Rahmen des Kurses werden die Teilnehmer mit den aktuellen Inhalten der relevanten Vorschriften vertraut gemacht und erhalten praktische Hinweise zur Umsetzung im betrieblichen Alltag. Dadurch können Gefährdungen bei elektrotechnischen Arbeiten besser erkannt und beurteilt werden. Zudem lernen die Teilnehmer geeignete und effektive Schutzmaßnahmen zur Unfallverhütung kennen und können diese sicher anwenden.

INHALTE

- Sensibilisierung für Arbeitssicherheit im Elektrobereich: Gefahren des elektrischen Stroms, Unfälle
- Unfallbeispiele aus der Praxis
- DGUV Vorschrift 3 (ehem. BGV A3) „Elektrische Anlagen und Betriebsmittel“
- Anforderungen an die im Elektrobereich tätigen Personen
- Die 5 Sicherheitsregeln (Arbeiten im spannungsfreien Zustand)
- Betrieb von und Umgang mit elektrischen Anlagen
- TRBS 1203 „Befähigte Personen“



KURSDAUER
1 Tag



MINDESTTEILNEHMER
4 Personen